

Reg. Nr. 1.3.2.4

Axioma: 2264

Nr. 18-22.557.02

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Trottoirkante an der Bushaltestelle Schmiedgasse COOP»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

Am 15. Februar 2019 ist zuhanden des Einwohnerrats eine von Dr. Beat und Katharina Bertschmann unterzeichnete Petition eingereicht worden.

«Das Behindertengleichstellungsgesetz muss die Bedürfnisse ALLER berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass die überhöhten Trottoirkanten für viele Passanten zur Stolperfalle werden und zu Verletzungen führen. Ortspezifische Besonderheiten dürfen nicht aus formaljuristischen Überlegungen missachtet werden.

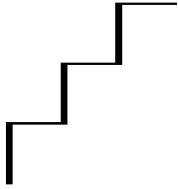
Zur Erinnerung: Anlässlich der Umgestaltung des Dorfplatzes wurden sämtliche Trottoirkanten üblicher Höhe abgetragen, ausgerechnet aber vor dem Haupteingang COOP an der Schmiedgasse auf 18 cm angehoben. So ist es nicht verwunderlich, dass seit 2016 bis in die Gegenwart zahlreiche Passanten gestürzt sind und sich teilweise gravierend verletzt haben. Die Unterzeichneten verlangen vom Gemeinderat geeignete Korrekturen wie die Senkung der Trottoirkantenhöhe auf das gewohnte Mass. Falls nötig, ist der Buschauffeur gehalten, einem Behinderten beim Einstieg in den Bus behilflich zu sein.»

Obwohl im Schreiben der Petenten auch der Gemeinderat angesprochen ist, steht einer Behandlung der Petition durch den Einwohnerrat nichts entgegen. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Petenten, welche ihr Schreiben an die Petitionskommission des Einwohnerrats gerichtet haben.

2. Anhörung der Petenten

An der Sitzung vom 16. Mai 2019 hatten Herr Dr. Beat Bertschmann als Petent sowie eine betroffene verunfallte Person die Gelegenheit, ihre Anliegen vor der Kommission ausführlich darzulegen. Als Fachpersonen und Vertreter der Verwaltung waren Daniel Hettich, Gemeinderat, Dominik Schärer, Fachbereich Mobilität und Energie, sowie Adrienne Hungerbühler, Fachperson für behindertengerechte Haltestellen beim Amt für Mobilität Basel-Stadt, anwesend.

Der Petent erläutert, dass seine Frau im April 2016 wegen der Trottoirkante schwer gestürzt sei und sich seither nicht mehr richtig erholte. Er habe seither zudem mit verschiedenen Personen Kontakt gehabt, die an der besagten Stelle ebenfalls gestürzt seien. Sein Anlie-



gen, dass das Trottoir wieder auf die übliche Höhe zurückgebaut werde, sei somit ein Anliegen im Sinne der öffentlichen Gesundheit. Auf ein Schreiben an den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes erhielt er die Antwort, dass kein Spielraum bestehe, da es sich um übergeordnetes Recht handeln würde. Allerdings sei in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss von Nationalrat Christoph Eymann zu lesen, dass durchaus Ausnahmeregelungen möglich sind.

3. Anhörung der Fachperson und der Vertreter der Gemeindeverwaltung

Nach Aussage der Fachperson des Amtes für Mobilität ist grundsätzlich der Eigner der Strasse verantwortlich, die Haltestellen so einzurichten, dass sie dem Gesetz entsprechen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) mit seinen Verordnungen und Normen zielt darauf ab, dass mobilitätseingeschränkte Personen, die sich in der Regel selbständig fortbewegen können, ohne Hilfe den öffentlichen Verkehr benutzen können. Eine Norm gibt vor, wie gross der Abstand zwischen Strasse / Trottoir und Fahrzeug noch sein darf (7,5 cm horizontal, 5 cm vertikal). Dieser Abstand kann ohne Hilfe von Dritten (dazu gehören auch Fahrzeugchauffeure) überquert werden. Wie genau dieses Ziel erreicht wird, ist den Kantonen und Gemeinden überlassen.

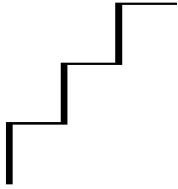
Bei den Bushaltestellen stellt sich das Problem, dass der Bus – anders als ein Tram auf Schienen – nicht immer gleich an die Haltestelle einfährt. Mit einem speziellen Randstein, der zwei Einkerbungen hat (Kasseler Sonderbord Plus), ist es dem Bus möglich, so nahe wie nötig an den Randstein zu fahren. Um die nötige Höhe zu erreichen, müssen die Haltekanten mit 22 cm Höhe gebaut werden.

Basel-Stadt hat seit 2018 entsprechende Haltestellen. Die betreffende Haltestelle Webergässchen hat noch eine Höhe von 18 cm, da sie vorher gebaut wurde. Wo ein nahes Einfahren des Busses nicht möglich ist (z. B. aufgrund einer Kurve), darf die Trottoirkante weiterhin 16 cm hoch sein. Dies entspricht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. An diesen Haltestellen ist kein autonomer Zugang möglich. Diese Art von Haltestellen benötigen mehr Platz, da für den Ein- und Ausstieg eine Rampe ausgeklappt werden muss.

Fragen der Kommissionsmitglieder und Antworten der Fachpersonen:

Müssen alle Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden, auch wenn die nächste Haltestelle ganz in der Nähe ist?

Grundsätzlich ja, es gilt jedoch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es gibt einen gewissen Ermessensspielraum. Über dessen genaue Auslegung müsste wohl ein Gericht entscheiden. Die Haltestelle Webergässchen ist geplant und gebaut worden, noch bevor die erwähnten Richtlinien erarbeitet wurden. Man ging damals davon aus, dass mit den 18 cm Trottoirhöhe die Vorgaben des BehiG erfüllt würden. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass dies nicht der Fall ist. Personen, die an einen Rollstuhl gebunden sind, sind heute an der Haltestelle Webergässchen auf die Hilfe Dritter angewiesen, um in den Bus ein- oder auszusteigen. Aus verschiedenen Überlegungen (Trottoirbreite, Ein- und Aussteigerzahlen etc.) wurde damals die Haltestelle an den heutigen Ort verlegt. Die Haltestelle nachträglich 100 % BehiG-tauglich zu machen, wäre aus Sicht des Vertreters der



Verwaltung wirtschaftlich nicht vertretbar und deshalb unverhältnismässig. Aufgrund verschiedener Unfallmeldungen wurde die Kante zuerst mit weissen Punkten und anschliessend mit einer durchgezogenen Linie markiert. Die Verwaltung ist daher der Meinung, dass der Sturzproblematik so gut wie möglich entgegenwirkt wurde.

Wurden Erfahrungen aus anderen Gemeinden eingeholt?

23 Kantone haben den gleichen Standard, welcher in der Regel von Gemeinden übernommen wird.

Ist es effektiv zwingend, dass an diesem Ort eine Bushaltestelle ist?

Aus Verwaltungssicht ist die Haltestelle Webergässchen eine der wichtigsten Haltestellen in Riehen. Die Fahrgaststatistik, welche der Kommission nachträglich zur Verfügung gestellt wurde, zeigt folgendes Bild:

Anzahl Bushalte (werktags)	60
Einsteiger durchschnittlich pro Tag 2017:	114
Aussteiger durchschnittlich pro Tag 2017:	74

Im Moment ist eine Überprüfung des Riehener Buskonzepts am Laufen, bei der die Haltestelle Webergässchen bisher nicht zur Diskussion steht. Die Verschiebung der Haltestelle wäre nach Ansicht der Verwaltung gerade für die Personen problematisch, die mobilitätseingeschränkt sind.

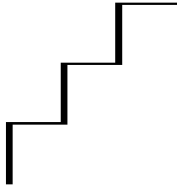
Wie viele Personen sind an derselben Stelle verunfallt?

Der Verwaltung sind nur polizeilich gemeldete Unfälle bekannt. Nicht polizeilich gemeldete Unfälle, bei denen eine Ambulanz zugezogen wurde, werden der Verwaltung nicht gemeldet.

4. Kommissionsberatung

Mit der Neugestaltung des Dorfzentrums wurden die Niveauunterschiede zwischen der Strasse und den Trottoirs aufgehoben. Die einzige Ausnahme bildet die Bushaltestelle Webergässchen vor dem Coop Laden. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich die Passanten mit der Zeit an diese Situation besser gewöhnen werden, ist sie dennoch unbefriedigend. Dies auch deshalb, weil viele Leute die Strasse gerade an dieser Stelle überqueren.

Die Kommission stellt fest, dass es sich bei der Bushaltestelle Webergässchen wohl um einen Sonderfall handelt. So konnte auch von der Verwaltung keine andere Bushaltestelle genannt werden, welche sich ebenfalls inmitten einer verkehrsberuhigten Zone ohne beidseitige Trottoirs befindet. Die Kommission wünscht sich deshalb, dass im Rahmen der laufenden Überprüfung des Buskonzepts die Notwendigkeit der Haltestelle Webergässchen vom Gemeinderat und der zuständigen Sachkommission grundsätzlich hinterfragt wird. Dies vor al-



Seite 4

lem deshalb, weil die Distanz zu den beiden nächstgelegenen Haltestellen (Riehen Dorf und Schmiedgasse) relativ gering ist. Eventuell könnte auch ein alternativer Standort für die Haltestelle gefunden werden, welcher zudem eher am Beginn der Fussgängerzone liegt und somit auf beiden Strassenseiten bereits Trottoirkanten vorhanden sind.

Die Kommission ist aber der Ansicht, dass als Sofortmassnahme die Markierung der bestehenden Trottoirkante unbedingt verbessert werden muss. Sie bittet deshalb die zuständige Stelle, die notwendigen Schritte umgehend in die Wege zu leiten. Damit kann erreicht werden, dass die Gefahr wenigstens etwas entschärft wird.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Petenten zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 17. Juni 2019

Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident